



ID#167285

Ergänzende Verfahrensbestimmungen der ILE Bachtal zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2023

In der ILE Bachtal sind die Gemeinden Bachhagel, Syrgenstein und Zöschingen vertreten. Für die Umsetzung des Regionalbudgets verantwortliche Stelle ist die Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein.

1. Geltungsbereich

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte des Zusammenschlusses „ILE Bachtal“ im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die geltenden Vorgaben des Bayrischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (STMELF) für die Förderung eines Regionalbudgets im Rahmen der ILE.

2. Geltungsdauer

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme des Zusammenschlusses „ILE Bachtal“ am Förderprogramm Regionalbudget im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2023.

3. Berufung eines Entscheidungsgremiums

- 3.1 Die ILE Bachtal beruft ein Entscheidungsgremium, das sich aus 9 Personen zusammensetzt. Mitglied sind die drei Bürgermeister und je zwei weitere Personen aus der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des STMELF. Keine Interessengruppe hat mehr als 49% Stimmanteile im Entscheidungsgremium.
- 3.2 Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Dauer des Jahres 2023 berufen.
- 3.3 Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.
- 3.4 Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden offen per Akklamation gefasst.
- 3.5 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenskonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratungen und Entscheidungen zu Kleinprojekten auszuschließen.
- 3.6 Mitglieder des Entscheidungsgremiums können ihre Tätigkeit jederzeit fristlos durch schriftliche Kündigung beenden. Die ILE Bachtal kann im Verlauf des Jahres 2023 jederzeit neue Mitglieder für das Entscheidungsgremium berufen.

4. Berufung einer Verantwortlichen Stelle

Die ILE Bachtal beruft eine Verantwortliche Stelle. Deren Aufgaben sind im Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse im Jahr 2023 des STMELF ausgeführt.



5. Aufruf zur Einrichtung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF wird die Mindestdauer des Aufrufs auf vier Kalenderwochen festgelegt. Der Antragsteller des Kleinprojekts ist verpflichtet, die Förderung schriftlich unter Angabe der Projektbeschreibung bei der verantwortlichen Stelle zu beantragen.

6. Ausschlusskriterien:

6.1: Ausschlusskriterium „Umsetzung in einer ILE-Gemeinde“

Die Umsetzung des Kleinprojekts muss auf dem Gemeindegebiet (mit dazugehörigen Ortsteilen) einer der ILE angehörigen Gemeinde erfolgen: Gemeinde Bachhagel, Gemeinde Syrgenstein und Gemeinde Zöschingen.

Wird ein Kleinprojekt nicht in einer ILE-Gemeinde umgesetzt, kann es nicht bewilligt werden.

6.1: Umsetzung in einer ILE-Gemeinde	Ja/Nein
Wird das Projekt in einer der ILE-Gemeinden umgesetzt?	

6.2: Ausschlusskriterium „Beitrag zur Zielerreichung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts“

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit des Kleinprojekts, zu einem der Entwicklungsziele des ILEK beizutragen. Wird mit dem Kleinprojekt kein Entwicklungsziel verfolgt, kann es nicht bewilligt werden.

6.2: Beitrag zur Zielerreichung des ILEK		Punkte
3 Punkte:	Mindestens drei Entwicklungsziele werden tangiert	
2 Punkte:	Mindestens zwei Entwicklungsziele werden tangiert	
1 Punkt:	Ein Entwicklungsziel wird tangiert	
0 Punkte:	Es wird kein Entwicklungsziel tangiert (-> Ausschluss)	
Begründung:		

6.3: Ausschlusskriterium „Förderung einzelunternehmerischer Absichten“

Dient ein Kleinprojekt lediglich den wirtschaftlichen Absichten eines Einzelunternehmens oder dessen Urinteressen hinsichtlich des Geschäftszwecks, ist es nicht förderfähig.

6.3: Förderung einzelunternehmerischer Absichten	Ja/Nein
Dient das Projekt lediglich den wirtschaftlichen Absichten eines Unternehmens?	

7. Auswahlkriterien

7.1: Auswahlkriterium Vernetzung und Zusammenarbeit

Das Kleinprojekt unterstützt die Vernetzung und Zusammenarbeit der einzelnen Gemeinden sowie verschiedener Akteure innerhalb der Region

7.1: Vernetzung und Zusammenarbeit		Punkte
2 Punkte:	Steigerung der Vernetzung und Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden und verschiedener regionaler Akteure	
1 Punkt:	Steigerung der Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure in einer Gemeinde	
0 Punkte:	Es wird keine Vernetzung und Zusammenarbeit angestrebt	
Begründung:		



7.2: Auswahlkriterium Ehrenamtliche Beteiligung

In der Umstellung des Kleinprojekts werden Ehrenamtliche beteiligt.

7.2: Ehrenamtliche Beteiligung		Punkte
3 Punkte:	Mindestens drei Ehrenamtliche werde insgesamt einbezogen	
2 Punkte:	Mindestens zwei Ehrenamtliche werde insgesamt einbezogen	
1 Punkt:	Mindestens ein Ehrenamtlicher wird einbezogen	
0 Punkte:	Es wird kein Ehrenamtlicher einbezogen	
2 Punkte:	Ehrenamtliche sind in der Planung des Projekts beteiligt	
2 Punkte:	Ehrenamtliche sind in der Ausführung des Projekts beteiligt	
1 Punkt:	Das Projekt fördert ehrenamtliches Engagement auch nach Umsetzung des Projekts	
Begründung:		

7.3: Auswahlkriterium „Nachhaltigkeit und Bedeutung für die Region“

Das Kleinprojekt ist nachhaltig angelegt und berücksichtigt verschiedene Belange. Es wirkt sich positiv auf die Region aus. Für jede zutreffende Aussage gibt es 1 Punkt.

7.3: Nachhaltigkeit und Bedeutung für die Region		Punkte
a)	Das Projekt dient der Orts- und Innenentwicklung	
b)	Das Projekt bestärkt Eigeninitiativen oder die Dorfgemeinschaft	
c)	Das Projekt trägt zu Gesundheit und Wohlbefinden bei	
d)	Das Projekt verbessert das Angebot an (Weiter-) Bildungsmaßnahmen	
e)	Das Projekt dient dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und dem Erhalt der biologischen Vielfalt	
f)	Das Projekt dient dem Umweltschutz und trägt z.B. durch Energieeffizienz, Energieeinsparung oder Nutzung erneuerbarer Energien zum Klimaschutz bei	
g)	Das Projekt begünstigt umweltgerechte oder alternative Mobilitätsformen. Es verbessert oder unterstützt die Erreichbarkeit	
h)	Das Projekt stärkt den Wirtschaftsraum Bachtal	
i)	Das Projekt verbessert die Vielfalt von Produkt- und Dienstleistungsangeboten im Bachtal	
j)	Das Projekt wird erlebbar gemacht durch eine Eröffnungs- oder Informationsveranstaltung	
k)	Zu dem Projekt werden Marketingmaßnahmen gebildet	
l)	Die Projektfinanzierung ist gesichert und die Nachhaltigkeit samt Folgekosten wurde nachvollziehbar dargestellt.	
Summe:		
Begründung:		



7.4: Auswahlkriterium „Innovativer Ansatz“

Das Kleinprojekt stellt ein neuartiges Konzept oder Angebot für die Region im Bachtal dar.

7.4: Innovativer Ansatz		Punkte
3 Punkte:	Das Kleinprojekt ist / unterstützt ein neuartiges Konzept / Angebot in der Region.	
2 Punkte:	Das Kleinprojekt ist / unterstützt ein neuartiges Konzept / Angebot in der Gemeinde.	
0 Punkte:	Das Kleinprojekt ist / unterstützt kein neuartiges Konzept / Angebot.	
Begründung:		

7.5: Weitere Kriterien

Für jede zutreffende Aussage gibt es 1 Punkt.

7.5: Weitere Kriterien		Punkte
a)	Das Projekt fördert Integration.	
b)	Das Projekt fördert die Jugend.	
c)	Das Projekt bereichert das kulturelle und oder gesellschaftliche Leben.	
d)	Das Projekt fördert die regionale Identität (bspw. hinsichtlich Baukultur, Handwerk, Tradition).	
Begründung:		

Gesamtbeurteilung:

Punkte gesamt :	
-----------------	--

Die verantwortliche Stelle erarbeitet anhand dieser Auswahlkriterien für jede eingereichte Förderanfrage für ein Kleinprojekt einen Bewertungsvorschlag, über den bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird. Anhand der erreichten Punktzahlen wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheiden die Positionen im Ranking über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage. Bei Punktegleichstand von Förderanfragen wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die mehr Ziele des ILEK tangiert. Besteht auch dann noch Gleichstand, wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die eine höhere Zahl ehrenamtlich beteiligter Personen aufweist. Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie die Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind. Der Fördersatz wird ergänzend zu den Bestimmungen der STMELF auf die bis zu 80% festgelegt, gedeckelt bei 10.000,00 € maximaler Fördersumme. Die Förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässe eines Kleinprojekts je Letztempfänger betragen 20.000,00 €. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf von 500,00 € werden nicht gefördert.

8. Transparenz der Auswahlentscheidung

8.1 Die ILE Bachtal veröffentlicht die Projektauswahlkriterien, die Projektbeschreibung, den Aufruf und das Procedere des Auswahlverfahrens auf der Website www.vg-syrgenstein.de und im Amtsblatt der VG Syrgenstein.



8.2 Die Projektauswahlentscheidung des Entscheidungsgremiums wird auf der Website Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein und/oder mit einer entsprechenden Presseerklärung veröffentlicht.

9. Inkrafttreten der Verfahrensbestimmungen

Diese Ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten durch Beschluss des Bürgermeisterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft vom 21.09.2022 und mit Eingang des Förderbescheids zur Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) in Kraft.

Syrgenstein, den 14.09.2022

Mirjam Steiner
Gemeinschaftsvorsitzende
Verwaltungsgemeinschaft Syrgenstein